

## Haushaltsnahe Dienstleistungen

Schwarzkopf, Manuela; Gottschall, Karin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schwarzkopf, M., & Gottschall, K. (2010). Haushaltsnahe Dienstleistungen. *ZeS Report*, 15(2), 11-12. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-354276>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

## Haushaltsnahe Dienstleistungen

Die große Mehrheit der Jobs in Privathaushalten ist nicht angemeldet. Eine Studie untersucht die Gründe – und wie die Beschäftigung im Wachstumssektor haushaltsnahe Dienstleistungen in legale Bahnen gelenkt werden könnte.

von *Manuela Schwarzkopf und Karin Gottschall*

Der Bedarf an professioneller Unterstützung im Haushalt steigt. Denn immer mehr Frauen gehen einer Erwerbsarbeit nach und haben so weniger Zeit, die weiterhin notwendigen Arbeiten in Haushalt und Familie in vollem Umfang selbst zu erledigen – Arbeiten, die traditionell und unentgeltlich von ihnen erbracht werden. Gleichzeitig sind immer mehr ältere Menschen, die mit alters- oder gesundheitsbedingter Einschränkung in ihrem eigenen Haushalt leben, bei der Pflege oder Haushaltsführung auf Unterstützung angewiesen. Befragungen zufolge beschäftigen über vier Millionen Privathaushalte in Deutschland eine Haushaltshilfe. Putzen, waschen, Kinder betreuen, Alte pflegen – in der Regel geschieht dies ohne Arbeitsvertrag und Sozialversicherung. Von den Beschäftigten in Privathaushalten sind 90 Prozent weiblich, viele haben einen Migrationshintergrund, einige keine Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis.

Die Frage ist: Wie lassen sich nicht angemeldete, prekäre Jobs in reguläre und möglichst sozialversicherte Stellen überführen? Karin Gottschall, Professorin am Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen, und Manuela Schwarzkopf vom Institut Arbeit und Qualifikation haben untersucht, welche rechtlichen und institutionellen Anreize dazu führen, dass nur etwa zehn Prozent der Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten angemeldet sind.<sup>1</sup> Offenbar

<sup>1</sup> Karin Gottschall, Manuela Schwarzkopf: Rechtliche und institutionelle Anreize zu irregulärer Arbeit in Privathaushalten in Deutschland. Bestandsaufnahme und Lösungsansätze, Studie für die Hans-

haben nicht nur die Haushalte als Arbeitgeber, sondern auch die Angestellten selbst – trotz des „erheblichen Prekarisierungspotenzials“ und zum Teil „quasifeudaler Bedingungen“ – ein Interesse an irregulären Beschäftigungsformen, so die Wissenschaftlerinnen.

Aus Sicht der Beschäftigten machen

bleiben einer Arbeitslosengeld-II-Bezieherin von 400 Verdienst nur 160 Euro. Wer einen Anspruch auf Kinderzuschlag oder Grundsicherung im Alter hat, muss ebenfalls damit rechnen, dass ein regulär erzieltetes Arbeitseinkommen zu großen Teilen angerechnet wird.

> die eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten für Arbeitslosengeld-I-Beziehende. Sie dürfen maximal 15 Stunden pro Woche arbeiten. Verdienste über 165 Euro pro Monat werden vollständig angerechnet.

> Steuern und Sozialabgaben, die anfallen, sofern Putz- oder Betreuungsjobs mehr als 400 Euro im Monat abwerfen. Bei Frauen, die bereits einen sozialversicherungspflichtigen Hauptjob haben oder verheiratet und in einer ungünstigen Steuerklasse sind, können zunächst relativ hohe Steuersätze greifen, die das verbleibende monatliche Nettoeinkommen aus diesem Zweit- oder Nebenjob erheblich mindern. Zuviel gezahlte Steuern werden zwar mit dem Lohnsteuerjahresausgleich zurückerstattet, der psychologische Effekt beim Blick auf die monatliche Gehaltsabrechnung und den geringen Auszahlungsbetrag darf jedoch nicht unterschätzt werden. Zudem müssten sich bislang beitragsfrei mitversicherte Ehefrauen

selbst krankenversichern und Beiträge entrichten, was das Nettoeinkommen weiter reduziert, ohne dass den zusätzlichen Abgaben aktuell wirksame Leistungsverbesserungen gegenüber stehen.

Angesichts der zum Teil komplizierten Regularien könnten Frauen deshalb bei der Suche nach einem Putz- oder Betreuungsjob „vorsichtshalber“ auf



Ob diese Jobs wohl angemeldet sind ?

Illustration: TeER

zahlreiche gesetzliche Regelungen einen unangemeldeten Job attraktiver als einen regulären. Darunter fallen für Haushaltshilfen mit deutscher Staatsbürgerschaft der Untersuchung zufolge etwa

> die Zuverdienstregeln für Sozialleistungsbeziehende. Beispielsweise

irreguläre Beschäftigung setzen, vermuten die Wissenschaftlerinnen. Denn ohne umfangreiche Kenntnisse des Steuer- und Sozialrechts falle es schwer, das individuelle „Kosten-Leistungs-Verhältnis“ eines legalisierten Neben- oder Zweitjobs richtig einzuschätzen.

Haushaltshilfen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sehen sich noch mit anderen Schwierigkeiten konfrontiert. Während Menschen aus den alten EU-Staaten in der Regel ohne Probleme als Selbständige oder Angestellte in Deutschland arbeiten können, brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Osteuropa zunächst eine Arbeitserlaubnis. Diese wird in Deutschland nur erteilt, wenn keine Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland oder der alten EU zur Verfügung stehen und wenn es sich um einen berufsfachlich qualifizierten Job oder eine ausdrücklich in der Beschäftigungsverordnung aufgeführte Tätigkeit wie Altenpflege oder Au-pair handelt. Für Bürgerinnen und Bürger aus Staaten außerhalb der EU liegen die Hürden noch höher.

Aus Sicht der Arbeitgeber stehen neben erhöhten Kosten vor allem bürokratische Anforderungen einer Legalisierung irregulärer Beschäftigungsverhältnisse im Weg. Allein den Meldepflichten bei den verschiedenen Sozialversicherungsträgern nachzukommen, überfordere die meisten Privathaushalte, so die Studie. Ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erfordere „eher die Übertragung an ein Steuerberatungsbüro“. Lediglich der Minijob dürfte für viele Haushalte infrage kommen: Hier genügt eine einmalige Anmeldung bei der Minijob-Zentrale; die zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge von gut zwölf Prozent des Arbeitsentgelts werden automatisch abgebucht. Insbesondere Ältere könnten jedoch auch vor diesem – vereinfachten – Verfahren zurückschrecken, schreiben die Forscherinnen. Die vornehmlich internetbasierten Informationsangebote und Anmeldemöglichkeiten der Minijob-Zentrale erreichen diese häufig nicht und Beratungsstellen, die über Minijobs im Privathaushalt informieren und auch bei der Anmeldung und weiteren Administration unterstützen, gibt es vor Ort nicht. Vielfach bestehe zudem Unkenntnis darüber, dass Beschäftigungen angemeldet werden müssen. Insbesondere bei zeitlich sehr geringfügigen bzw. unregelmäßigen Einsätzen seien Haushalte möglicherweise der – unter Umständen auch rechtlich

zutreffenden – Überzeugung, dass es sich nicht um ein anmeldepflichtiges Beschäftigungsverhältnis handle, sondern um eine vergütete Form der Nachbarschaftshilfe. Der Übergang von der Nachbarschaftshilfe zur erwerbsförmigen Beschäftigung ist unscharf und in der Praxis vermutlich auch fließend, so dass die Grenze zwischen Legalität und Illegalität vielfach unklar sein dürfte. Ein weiterer Faktor, der für viele Haushalte relevant sein dürfte: Gerade bei Pflege und Kinderbetreuung stehen häufig gar keine passenden legalen Angebote zur Verfügung.

Insgesamt zeige sich, so die Forscherinnen, dass sozial- und steuer- sowie zugewanderungsrechtliche Regelungen unter bestimmten Umständen hohe Anreize setzen, eine nicht angemeldete Beschäftigung einer regulären vorzuziehen. Darüber hinaus würden irreguläre Beschäftigungen insofern erheblich begünstigt, als dass sich die inkonsistenten und teils widersprüchlichen politischen Anforderungen an die Beschäftigten einerseits (Förderung nicht Existenz sichernder Erwerbstätigkeit versus eng begrenzter Zuverdienstmöglichkeiten) sowie an die Privathaushalte andererseits (Förderung der Frauenerwerbstätigkeit versus Privatisierung von Care-Arbeit) auf individueller Ebene im Rahmen regulärer Beschäftigung bzw. Dienstleistungsangebote nur schwer lösen lassen.

Reguläre Beschäftigung attraktiver machen ließe sich Gottschall und Schwarzkopf zufolge auf kurze Sicht durch Vereinheitlichung und Erhöhung von Zuverdienstgrenzen für Sozialleistungsbeziehende, insbesondere für jene, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind und sich in Folge des sehr bescheidenen Sicherungsniveaus in prekärer ökonomischer Lage befinden. Grundsätzlich wäre jedoch die Förderung von Arbeit Zielführender, die während der Beschäftigungsdauer, aber auch im Falle von Arbeitslosigkeit ein eigenständiges existenzsicherndes Einkommen gewährt. Der in der Vergangenheit forcierte Ausbau von geringfügiger Beschäftigung und des Niedriglohnssektors erweise sich hier als kontraproduktiv und sei zudem unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten besonders problematisch, da Frauen überproportional von Minijobs und Niedriglöhnen betroffen seien.

Für bereits in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten könnte der – legale – Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und so die

Möglichkeit der eigenständigen Existenzsicherung durch eine reguläre Beschäftigung geschaffen werden. Die Öffnung insbesondere des Pflegearbeitsmarktes für Zuwanderungsinteressierte wird hingegen von Gottschall und Schwarzkopf nicht uneingeschränkt befürwortet, da es sich hierbei um eine Strategie mit zeitlichem ‚Verfallsdatum‘ handle, die sich nur solange erfolgreich umsetzen ließe, wie eine ausreichende Einkommensdrift zwischen den Herkunftsländern und dem Zielland existiere. Es erscheint ihnen deshalb langfristig und insbesondere mit Blick auf reguläre Beschäftigungsmöglichkeiten Zielführender zu sein, den Pflegearbeitsmarkt in einer Weise weiterzuentwickeln, dass attraktive Arbeitsplätze für in Deutschland lebende Personen und zugleich eine für Pflegebedürftige bezahlbare Angebotsstruktur entstehen. Dazu beitragen könnte auch eine Reform des Pflegegeldes und hier insbesondere die Einführung eines Pflegebudgets mit Nachweispflichten zum Verbleib der Mittel, um zu verhindern, dass diese in den grauen oder schwarzen Markt fließen.

Als zentralen Ansatz zur Förderung regulärer Beschäftigung sehen Gottschall und Schwarzkopf den staatlich geförderten Ausbau einer „kostengünstigen und bedarfsgerechten Infrastruktur zur Betreuung, Pflege von Kindern und Älteren“. Neben der Entlastung der Familienangehörigen und der Bereitstellung qualitätsgesicherter Angebote könnten zudem sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstehen. Ergänzend könnten Arbeiten im Haushalt von Dienstleistungsunternehmen statt von einer „neuen unsichtbaren Dienstbotschaft“ verrichtet werden. So ließe sich das Entstehen von prekären Jobs am ehesten verhindern.

Karin Gottschall  
Telefon: 0421/218-58595  
k.gottschall@zes.uni-bremen.de

